

Pressestatement

**Adolf Bauer, Präsident des Sozialverbandes Deutschland (SoVD),
anlässlich der Vorstellung des Positionspapiers „Für eine le-
bensstandardsichernde gesetzliche Rente“**

in der Bundespressekonferenz am 6. August 2013

– es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährige Rentenerhöhung war für viele Rentnerinnen und Rentner eine große Enttäuschung. In Zahlen: Stellt man der Rentenerhöhung West von 0,25 Prozent die erwartete Inflation von 1,70 Prozent und den Beitragssatzanstieg in der Pflegeversicherung um 0,10 Prozent-Punkte gegenüber, ergeben sich für dieses Jahr Kaufkraftverluste in Höhe von 1,55 Prozent. In den neuen Bundesländern können Rentnerinnen und Rentner wegen der deutlich höheren Rentenanpassung Ost für dieses Jahr zwar einen Kaufkraftgewinn verzeichnen. Schaut man sich allerdings die Gesamtentwicklung der letzten Jahre an, dann sieht die Situation hier auch nicht viel besser aus.

Seit 2004 haben die Renten in Ost und West massiv an Kaufkraft verloren. Ursächlich hierfür sind die Nullrunden und Minianpassungen bei den Renten auf der einen Seite und die Inflation und die steigenden Beitragsbelastungen in der Kranken- und Pflegeversicherung auf der anderen Seite. Die auf diese Weise seit 2004 aufgelaufenen Kaufkraftverluste nähern sich in diesem Jahr der 12 Prozentgrenze bei den Rentnerinnen und Rentnern in den alten Bundesländern. In den neuen Bundesländern belaufen sie sich auf immerhin fast 8 Prozent.

Diese Fehlentwicklungen bei den Renten liegen offen zu Tage und verschärfen sich von Jahr zu Jahr. Trotzdem wird oft noch so getan, als seien niedrige Rentenerhöhungen das Ergebnis einer unglücklichen Entwicklung, die der politischen Entscheidungsfindung entzogen ist. Das Gegenteil ist der Fall: Die niedrigen Rentenerhöhungen erfolgen planmäßig und sind politisch gewollt. Sie sind vor allem Ergebnis der Kürzungsfaktoren, die mit den Rentenreformen 2001 und 2004 eingeführt wurden und die die Anpassung der Renten immer weiter von der Lohnentwicklung abkoppeln.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zehn Jahre nach diesen Reformen ist es höchste Zeit für eine kritische Bilanz: Die Reformziele von 2001 und 2004 müssen auf den Prüfstand gestellt und die Absenkung des Rentenniveaus korrigiert werden. Wir fordern die Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente. Versicherte müssen nach einem erfüllten Erwerbsleben wieder auf eine gesetzliche Rente vertrauen können, die den Lebensstandard im Alter auch ohne zusätzliche Leistungen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge absichert und damit gleichzeitig einen ergänzenden Bezug von bedarfsorientierten Grundsicherungsleistungen entbehrlich macht. Um dies zu erreichen, müssen fünf Maßnahmen auf den Weg gebracht werden:

- Erstens muss das Rentenniveau wieder angehoben werden. Hierzu brauchen wir höhere Rentenanpassungen. Denn die gegenwärtige Absenkung des Rentenniveaus wird vor allem über die Kürzungsfaktoren bei den Rentenanpassungen realisiert. Herr Michaelis wird Ihnen diese zentrale Forderung unseres Positionspapiers gleich näher erläutern.
- Zweitens fordern wir, die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung abzuschaffen. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Der SoVD ist nicht gegen die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge; sie darf nur nicht auf Kosten der Rentenversicherung erfolgen. Denn das ist ein Nullsummenspiel: Die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung führt zu niedrigeren Rentenansprüchen bei den Beschäftigten und darüber hinaus zu indirekten Kürzungen bei den Rentenerhöhungen, und dies auch für diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die über keine betriebliche Altersvorsorge verfügen.
- Drittens muss die Beitragsparität in der Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner wieder hergestellt werden. Heute zahlen die Rentnerinnen und Rentner in der Krankenversicherung einen zusätzlichen Beitragsanteil von 0,9 Prozent und in der Pflegeversicherung sogar den vollen Beitrag selbst. Eine Rückführung dieser einseitigen Belastung in die paritätische Finanzierung würde die Nettorenten spürbar erhöhen.
- Viertens muss die im Gesetz festgelegte Niveausicherungsklausel verbindlich ausgestaltet werden. Wir brauchen einen gesetzlichen Automatismus, damit das Rentenniveau nicht unter das gegenwärtige Niveau fällt.
- Fünftens muss die Möglichkeit geschaffen werden, durch freiwillige Zusatzbeiträge eine ergänzende Altersvorsorge aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben. Denn für viele Versicherte ist die private oder betriebliche Altersvorsorge keine Alternative, weil sie eine kapitalgedeckte Vorsorge nicht wollen oder nicht zu rentablen Konditionen erhalten.

Für den SoVD steht fest: Leistungsverbesserungen zur Anhebung des Rentenniveaus sind unverzichtbar. Denn nur so lassen sich das Vertrauen und die Akzeptanz der Versicherten, Rentnerinnen und Rentner in die gesetzliche Rentenversicherung dauerhaft stärken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.